

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der gocept gmbh & co. kg, Forsterstraße 29, 06112 Halle (Saale)

### 1 Geltungsbereich

Die nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen sind stets und ausschließlich Grundlage eines jeden Geschäftes zwischen der Firma gocept gmbh & co. kg und ihren Vertragspartnern. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner widerspricht und/oder eigene abweichende Bedingungen verwendet. Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen, um wirksam zu sein, der schriftlichen Bestätigung von gocept.

### 2 Angebote, Preise und Liefertermine

Sämtliche Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Bestellungen bedürfen der Schriftform. Produktänderungen bleiben vorbehalten.

Die Verbindlichkeit von Fristen und Lieferterminen setzt voraus, dass der Kunde Unterlagen und andere erforderliche Angaben rechtzeitig zur Verfügung stellt und mit seinen Vertragspflichten nicht in Verzug gerät.

Können wir aufgrund höherer Gewalt, Streik und/oder unvorhergesehener schwerwiegender Betriebsstörungen verbindlich angegebene Fristen nicht einhalten, kann der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen, nach deren Ablauf er durch eingeschriebene Erklärung vom Vertrag zurücktreten kann.

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer und eventuell anfallenden Reise- oder Frachtkosten.

### 3 Zahlungsbedingungen

Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sofort fällig, in Form von Nachnahme/Verrechnungsscheck oder in Bar, bei entsprechender Absprache mit Rechnung und 14 Tagen Zahlungsziel.

In dem Fall, dass Forderungen im vereinbarten Fall per Lastschrift eingezogen und diese unabhängig vom Grund zurückgegeben werden, werden dadurch entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

Zahlungen werden zuerst auf ungesicherte, ansonsten auf die ältesten Forderungen, Zinsen und Kosten zuerst angerechnet.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn es auf demselben Liefervertrag beruht. Überschreitet der Kunde die vereinbarte Zahlungsfrist, gerät er mit der 1. Mahnung in Verzug. In diesem Falle können wir Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen, wobei wir uns vorbehalten, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

Bei Vorliegen von Zahlungsverzug kann gocept nach vorheriger Ankündigung die weitere Ausführung von Dienstleistungen versagen. Bis dahin entstandene Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.

### 4 Gewährleistung

gocept übernimmt eine Garantie von sechs Monaten ab Rechnungsdatum auf sämtliche Produkte. Die Garantie umfasst die Gewähr dafür, dass die Ware bei Übergabe frei von Mängeln ist, die die bestimmungsgemäße Brauchbarkeit aufheben oder mindern. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist, dass der Kunde empfangene Ware unverzüglich auf Transportschäden und Produktmängel untersucht und solche Mängel gocept spätestens binnen vierzehn Tagen ab Erhalt schriftlich mitteilt unter gleichzeitig möglichst genauer Beschreibung solcher Mängel.

Beratung des Kunden, insbesondere für die Verwendung der Ware, erfolgt ohne Gewähr. Für eine Eignung der Ware für bestimmte Maschinen oder Anlagen haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesichert haben.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen des Ersatzes von Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen, wenn unsere Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

Unsere Gewährleistungshaftung ist ausgeschlossen bei schlechter Instandhaltung der Ware durch den Kunden, bei Änderungen der gelieferten Ware ohne schriftliche Zustimmung oder bei Verwendung unserer Waren mit Maschinen und Anlagen, für die unsere Waren nicht geeignet sind.

### 5 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, auch solche aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, wenn unsere Organe, leitenden Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten haben bzw. uns eine Haftung wegen Fehlens von zugesicherten Eigenschaften trifft. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden.

gocept haftet nicht für Schäden, die aus dem Betrieb oder Nichtbetrieb eines Internetservers oder dem Verlust von Daten resultieren, es sei denn, ein Schaden wird von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Weder wir noch unsere Partner gewährleisten, dass Dienste oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Internetservern ununterbrochen fehlerfrei zur Verfügung stehen, dies gilt auch bei Betriebsunterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere durch Stromausfall, Ausfall von Datenleitungen, Streik oder Aussperrung im Bereich der Betreiber der Daten bzw. Telefonverbindungen übernehmen.

Mit der Übermittlung von Webseiten stellt der Kunde gocept von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, welches Dritte in ihren Rechten verletzt. Im Falle von Unterlassungsansprüchen Dritter oder falls der Kunde nicht zweifelsfrei Rechteinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist, erklärt sich der Kunde mit einer möglichen Zugriffssperre bis zur Klärung der jeweiligen Sachlage einverstanden. Auch bei Inhalten, die bestimmte Personen oder Personengruppen beleidigen oder verunglimpfen oder gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, sind wir zu einer Sperrung berechtigt. Erbringt der Kunde den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte, wird das Angebot wieder freigeschaltet. gocept behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde Programme auf seinem Angebot laufen läßt, die das Betriebsverhalten unserer Server oder der Rechner Dritter beeinträchtigen können.

### 6 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst bei vollständiger Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung auf den Kunden über. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen gegen einen Kunden in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird. Dem Kunden ist eine Weiterveräußerung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware nicht gestattet.

### 7 Auftragsabwicklung

Die bei der Bearbeitung der Bestellungen erhaltenen Daten werden in Datenspeichereinrichtungen erfasst und weiterverarbeitet.

### 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussvorschriften

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen, auch frachtfrei, ist Halle (Saale). Dies gilt auch für Verpflichtungen des Kunden einschließlich Zahlung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Liefergeschäften oder sonstigen Leistungen ist Halle (Saale).

Einbeziehung und Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung des Rechtsgeschäftes selbst mit dem Kunden ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten sich Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungünstig erweisen, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Kunde und wir werden die ungültigen Vorschriften durch neue Bestimmungen ersetzen, die rechtlich zulässig sind und dem verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck so nah wie möglich kommen.

Halle (Saale) den 2. April 2007, gocept gmbh & co. kg